

Sitzung vom 26. Juni 2018

75	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.4	Vermessung und Geoinformation
	6.4.0	Allgemeines
		Neue Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister - Vergabe von Strassennamen

öffentlich

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2017 sind die neue Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) sowie die «Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)» in Kraft. Eines der Ziele dieser neuen Rechtsgrundlagen ist es, im GWR einen umfassenden Gebäudedatensatz führen zu können, wobei die Amtliche Vermessung zu jedem Gebäude die Geometrie liefert. Die Verknüpfung dieser beiden Register erfolgt mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und der Gebäudeadresse. Eine Adresse besteht dabei aus einem Strassennamen, der Hausnummer, einer Postleitzahl sowie der Ortschaft. Damit sind Gebäude für verschiedene Anwendungen eindeutig identifizierbar. Vom Mehrwert aktueller und vollständiger Gebäudeadressen profitieren Alarm- und Einsatzorganisationen, Schutz- und Sicherheitsinstitutionen sowie Bereiche wie etwa Versicherungen, Steuerbewertungen oder Logistik.

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat das Amt für Raumentwicklung in der Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH» gestartet. In einer ersten Etappe wurden im Auftrag und auf Kosten des Kantons wichtige Grundlagen für die Adressierung im Vermessungswerk der Gemeinde erarbeitet (Erfassung von Achsen für alle Strassen) und per Ende 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe sind nun diejenigen Strassen offiziell zu benennen, die für die Zuweisung einer neuen Gebäudeadresse notwendig sind und bisher noch über keinen offiziellen Strassennamen verfügen. Für die Benennung der Strassen sind die Gemeinden zuständig.

Die Gossweiler Ingenieure AG (Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung) hat einen Plan mit den zu benennenden Strassen und den vorgesehenen Strassennamen für den Gemeinderat Lindau erarbeitet. Die neuen Strassennamen berücksichtigen die Vorgaben der Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", Version 1.6 vom 3. Mai 2005.

Das Ressort Bau + Werke beantragt dem Gemeinderat, die Strassennamen gemäss Plan vom 4. Mai 2018 und dem offiziellen Strassenverzeichnis zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit zwei Anpassungen zu:

- Auf den Namen Schnällböcklerweg wird verzichtet. Voraussichtlich wird die Flurstrasse aufgehoben und in die Quartierplanung Ölwis-Blankenwis integriert. Falls die Tabakscheune im Rahmen der Quartierplanung bestehen bleibt, soll sie aus dem Quartier erschlossen werden und eine entsprechende Adresse erhalten.
- Die Brunwisstrasse soll wie der Flurname mit zwei N geschrieben werden, also Brunwisstrasse.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die neuen Strassennamen gemäss Plan vom 4 Mai 2018 werden mit folgenden Anpassungen festgesetzt und das offizielle Strassenverzeichnis entsprechend ergänzt:
 - Verzicht auf „Schnällböcklerweg“
 - „Brunnwisstrasse“ statt „Brunwisstrasse“
2. Die Abteilung Bau + Werke, Bereich Gemeindewerke, wird beauftragt, die Strassen und Wegschilder vor Ort zu montieren.
3. Die Nachführungsstelle Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, die Daten der amtlichen Vermessung nachzuführen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich
 - Abteilung Bau + Werke
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: